

Beschlussvorlage öffentlich	2022/LL/0020
--	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Langenlonsheim)	05.05.2022	5.a

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Erstellung eines Aktivfeldes in Langenlonsheim

Begründung:

Da aus dringlichen Gründen (Fristablauf der Förderung von 1 Herz für Kinder über ca. 135.00,00 € zum 31.12.2022) soll das Aktivfeld noch dieses Jahr fertiggestellt werden. Da das Planungsbüro Schmitz und Wünsch schon mit der Ortsgemeinde zusammen arbeitet und durch die Vorleistungen die bereits erbracht wurden. Aus folgenden Gründen kann auf einen Ausschreibung verzichtet werden. Da durch die Vorleistung des Büros Schmitz und Wünsch diese im Thema drin sind und aus Zeitgründen (Fristablauf der Förderung) und sie unter Wert sind. Des Weiteren sind die Planungsbüros zur Zeit alle Überlastet und die augenblickliche Preisexplosion durch Corona und den Ukrainekrieg.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, auf Grund der Dringlichkeit, das Ingenieurbüro Schmitz u. Wünsch, Bad Kreuznach, mit den Leistungsphasen 5-7 zum Angebotspreis von 29.579,11 € brutto zu beauftragen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Wühl, Frank		
Gesehen:	Verbandsvorsteher	FB-Leiter	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in		Finanzen		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
		Ja	Nein	Enthaltung
x	☐			x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite)

I II III IV V

Anlage: 7a

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 05.05.2022

TOP: 5.a (öffentlich)

Betreff: Erstellung eines Aktivfeldes in Langenlonsheim

Bei öffentlich geförderten Projekten ist die Unterschwellenvergabeordnung zu beachten, sofern der Auftragswert netto 25.000€ überschreitet. Für das Aktivfeld ist für die planerische Leistung eine höhere Summe eingeplant, weshalb nun noch 3 Angebote einzuholen wären. Eine Möglichkeit wäre jedoch auch die Aufteilung der zu vergebenen Planungsphasen, so dass der Grenzwert von 25.000€ netto je Auftrag nicht überschritten wird. Ortsbürgermeister Wolf schlägt daher vor, das Büro Schmitz und Wunsch mit den Planungsphasen 5-7 zu beauftragen und mit Planungsphase 8 das Büro Schares. Separat vergeben wird zusätzlich noch die Arbeit im Zusammenhang mit der Förderantragsstellung an Schmitz und Wunsch.

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt an das Büro Schmitz und Wunsch die Leistungsphasen 5-7 zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt die Vergabe der besonderen Leistungen an das Büro Schmitz und Wunsch in Höhe von 1890,-€ netto.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

I II III IV V

Anlage: 7a

Seite